

BEBAUUNGSPLAN

"SIEKESKNAPP" UND "AN DER HUMMELKE" DER GEMEINDE

HERINGHAUSEN, KREIS WALDECK

ZEICHENERKLÄRUNGEN UND PLANFESTSETZUNGEN * GRENZE DES GELTUNGSIBEREICHES VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (HICHT VERBINDLICH) VORHANDENE ORTSSTRASSEN GEPLANTE ORTSSTRASSEN LANDSTRASSE I. O. VORHANDENE WASSERLEITUNG GEPLANTE WASSERLEITUNG REINES WOHNGEBIET ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG • • • • • • • • MÖGLICHE HAUPTGEBÄUDESTELLUNG UND VERBINDLICHE FIRSTRICHTUNG BAUGEBIETSBEZEICHNUNG WR - 0 - 2(H) - GFZ 1 GESCH. 0,4 2 GESCH. 0,1 WR - C ., - GFZ 1 GESCH. 0,4 In den Baugebietsbezeichnungen wird festgesetzt: 1) Die bauliche Nutzung 2) Die Bauweise 3) Die Geschoßzahl (H) Höchstgrenze 4) Die Geschoßflächenzahl (GFZ) I. Für das "Reine Wohngebiet "WR - 0 - 2 (H) wird folgendes festgesetzt: 2- geschossige Bauweise ohne Kniestock. Diese Festsetzung gilt als Höchstgrenze . Oder 1 - geschossige Bauweise mit Kniestock von max 0,75 m . Diese Festsetzung ist zwingend . II. Für das "Reine Wohngebiet "WR - 0 - 1 (H) wird festgesetzt: a) Geschoßzahl: 1- geschossige Bauweise ohne Kniestock . Diese Festsetzung gilt als Höchstgrenze . III. Weitere Festsetzungen für beide vorgenannten Gebiete: a) Geschoßflächenzahl: GFZ bei 1- geschossiger Bauweise = 0,4 bei 2- geschossiger Bauweise = 0,7 b) Dachneidung: Satteldach 25 - 300 bei 2- geschossiger Bauweise Satteldach 45 - 480 bei 1- geschossiger Bauweise mit Kniestock Satteldach oder Walmdach 30 Grad bei 1- geschossiger Bauweise ohne Kniestock c) Dachdeckung: Ziegeln oder Wellasbestzementplatten Farhe: dunkelbraun d) Sockelhöhe: Die Sockelhöhe darf vom bestsehenden Geländeanschnitt bergseitig 0,50 n nicht überschreiten . e) Mindestgröße der Grundstücke 600 qm